

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1236/2020/3.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Satzung der Stadt Norden über die Verlängerung der "Veränderungssperre im Bereich Bebauungsplan Nr. 3 'Am Hollander Weg' - 2. Änderung" in einem Teilbereich		
<u>Beratungsfolge:</u> 22.04.2020 Verwaltungsausschuss nicht öffentlich 28.04.2020 Rat der Stadt Norden öffentlich		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Männel, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden beschließt aufgrund der § 14,16 und 17 BauGB die Verlängerung der „Veränderungssperre im Bereich Bebauungsplan Nr. 3 'Am Hollander Weg' – 2. Änderung“ in einem Teilbereich gemäß den beigefügten Unterlagen als Satzung.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
 8. Wir fördern den Klimaschutz.
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Sicherung der Aufstellung des B-Planes Nr. 3 - 2. Änderung
- Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 26.06.2019 zur Sicherung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 – 2. Änderung die „Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3 – 2. Änderung“ als Satzung beschlossen. Die Veränderungssperre ist am 05.07.2019 in Kraft getreten. Gem. § 17 BauGB gilt die Veränderungssperre für 2 Jahre, also bis zum 05.07.2021, sofern sie nicht vorher durch Inkrafttreten des Bebauungsplanes außer Kraft tritt.

Da jedoch für ein Grundstück ein Bauantrag vorliegt, welcher zurückgestellt wurde, und da das Datum der Zurückstellung für dieses Grundstück auf die Dauer der Veränderungssperre anzurechnen ist, gilt für dieses Grundstück die Veränderungssperre nur noch bis einschließlich den 23.09.2020.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen bei öffentlichen Auslegungen als auch bei den Sitzungen der politischen Gremien ist es derzeit unvorhersehbar, ob die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 – 2. Änderung rechtzeitig abgeschlossen werden kann. Die Beschlussvorlage für die zweite erneute Auslegung des Bebauungsplanes ist in Vorbereitung. Deshalb soll die Veränderungssperre für den Teilbereich des betroffenen Grundstücks gem. § 17 BauGB um ein Jahr verlängert werden. Auch in diesem Fall tritt die Veränderungssperre automatisch außer Kraft, sobald der Bebauungsplan in Kraft tritt.

Anlagen:

Teil A – Textteil

Teil B – Räumlicher Geltungsbereich